

Sitzungsvorlage

SV-9-1473

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/
01.81-ÖPNV-3. NVP für den Kreis Coesfeld

Datum

15.08.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr	03.09.2019
Kreisausschuss	18.09.2019
Kreistag	25.09.2019

Betreff **3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld;
hier: Umsetzungsplanung der Maßnahmen und Prüfaufträge**

Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzungsplanung der Maßnahmen und Prüfaufträge aus dem 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen mit dem angestrebten Umsetzungszeitpunkt 01/2020 bei den betreffenden Verkehrsunternehmen zu veranlassen.

Begründung:

I. Problem

Mit Beschluss der Endfassung des 3. Nahverkehrsplans am 03. April 2019 durch den Kreistag des Kreises Coesfeld wurde auch die mögliche Umsetzung von Maßnahmen und Prüfaufträgen der Angebotsplanung beschlossen. Hierbei obliegt es den politischen Vertretern, die Umsetzung jeder Maßnahme gesondert zu beschließen.

Der Bearbeitungsaufwand zur Umsetzung der Maßnahmen als auch der Prüfaufträge stellt sich sehr differenziert dar. Daher ist es erforderlich, einen Umsetzungsplan zu erstellen und die Umsetzung zeitlich gestaffelt durchzuführen.

II. Lösung

Zum Fahrplanwechsel im Januar 2020 ist geplant, mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket I, dem Ausweiten des Bedienungsangebotes verschiedener Linien zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen aus dem Anforderungsprofil, welches bereits in den zuständigen politischen Gremien abgestimmt wurde, zu beginnen. Dieses betrifft die Linien S90/92 „Lüdinghausen – Senden – Münster“, S91 „Lüdinghausen – Seppenrade – Olfen – Datteln“, T54 „Lüdinghausen – Ascheberg – Drensteinfurt“, T65 „Dülmen – Rorup – Darup“ und 589 „Billerbeck – Osterwick – Holtwick – Darfeld – Billerbeck“.

Darüber hinaus soll aus dem Maßnahmenpaket II in einem ersten Schritt mit der Umstellung einer morgendlichen Fahrt auf der Linie T52 „Werne – Südkirchen – Nordkirchen – Selm“ aufgrund der regelmäßigen Nachfrage von einem zu bestellenden TaxiBus-Einsatz auf einen festen Buseinsatz an Schultagen begonnen werden.

Für die Umsetzung der Prüfaufträge erfolgen die notwendigen Abstimmungsgespräche sukzessive. Im Einzelfall ist die Notwendigkeit einer weitergehenden gutachterlichen Beurteilung zu prüfen. Hierzu wird die Verwaltung kontinuierlich berichten.

III. Alternativen

Die auf Grundlage des 3. Nahverkehrsplan geplante Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird nicht durchgeführt.

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Der Gutachter beziffert im 3. Nahverkehrsplan die zusätzlichen Mehrkilometer der Maßnahmen mit dem angestrebten Umsetzungszeitpunkt 01/2020 auf insgesamt 133.500 km/Jahr und die damit verbundenen Kosten auf 303.000 €/Jahr.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Für die Entscheidung ist der Kreistag zuständig (§ 26 Abs. 1 KrO NRW).